

Finanzamt Bad Neustadt a.d.S., 97615 Bad Neustadt a.d.S.

Datum:

16.08.2022

Telefon:

09771 9104-0 / -211

Aktenzeichen:

206 / 165 / 52709

Firma Klinkerzentrum Weigel GmbH & Co KG Lohwea 12 97638 Mellrichstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	206
Steuernummer:	20616552709
Sicherheitsnummer:	47893631

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Klinkerzentrum Weigel GmbH & Co KG, Lohweg 12, 97638 Mell-	
Name, Anschrift	richstadt	
Rechtsform	Personengesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.08.2022 bis zum 15.08.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Meininger Straße 39 97616 Bad Neustadt a.d.S.

Montag - Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: Freitag:

8.00 - 17.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Würzburg Sparkasse Bad Kissingen-HypoVereinsbank Schweinfurt

DE32 7900 0000 0079 3015 01 DE09 7935 1010 0000 0100 09 DE59 7932 0075 0018 2719 74

BIC MARKDEF17 BYLADEM1K HYVEDEMM4

Telefax 09771 9104 - 444 F-Mail

poststelle.fa-nes@finanzamt.bayern.de

Öffnungszeiten Service-Zentrum

Internet

www.finanzamt-bad-neustadt.de